



FAHRNI

D Gmeind mit Wytsicht

# Gemeindebulletin

Liebe Fahrnibürgerinnen, liebe Fahrnibürger

Gerne laden wir Sie wie folgt zu unserer Gemeindeversammlung ein:

**Montag, 8. Juni 2026, 20.00 Uhr  
in der Turnhalle Rachholtern**

Nachstehend finden Sie alle Informationen zu den einzelnen Traktanden. Am Schluss des Bulletins finden Sie weitere Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung sowie weitere Informationen.

Der Gemeinderat Fahrni

# **Ordentliche Gemeindeversammlung, Montag, 8. Juni 2026, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Rachholtern**

## **Traktanden**

### **1. Jahresrechnung 2025**

- Kenntnisnahme der Nachkredite gemäss Nachkredittabelle
- Kenntnisnahme der Verpflichtungskreditkontrolle
- Genehmigung der Jahresrechnung 2025

### **2. Verpflichtungskredit Strassensanierung Zopfen**

- Genehmigung

### **3. Orientierungen und Verschiedenes**

## **Rechtsmittelbelehrung**

Die Unterlagen zur Jahresrechnung und zum Verpflichtungskredit liegen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

## **Stimmberechtigte**

Alle Stimmberechtigten, d.h. Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet, sind zur Teilnahme an der Versammlung freundlich eingeladen.

## **Protokoll**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026 liegt vom 19. Juni 2026 bis am 20. Juli 2026 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann dagegen beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

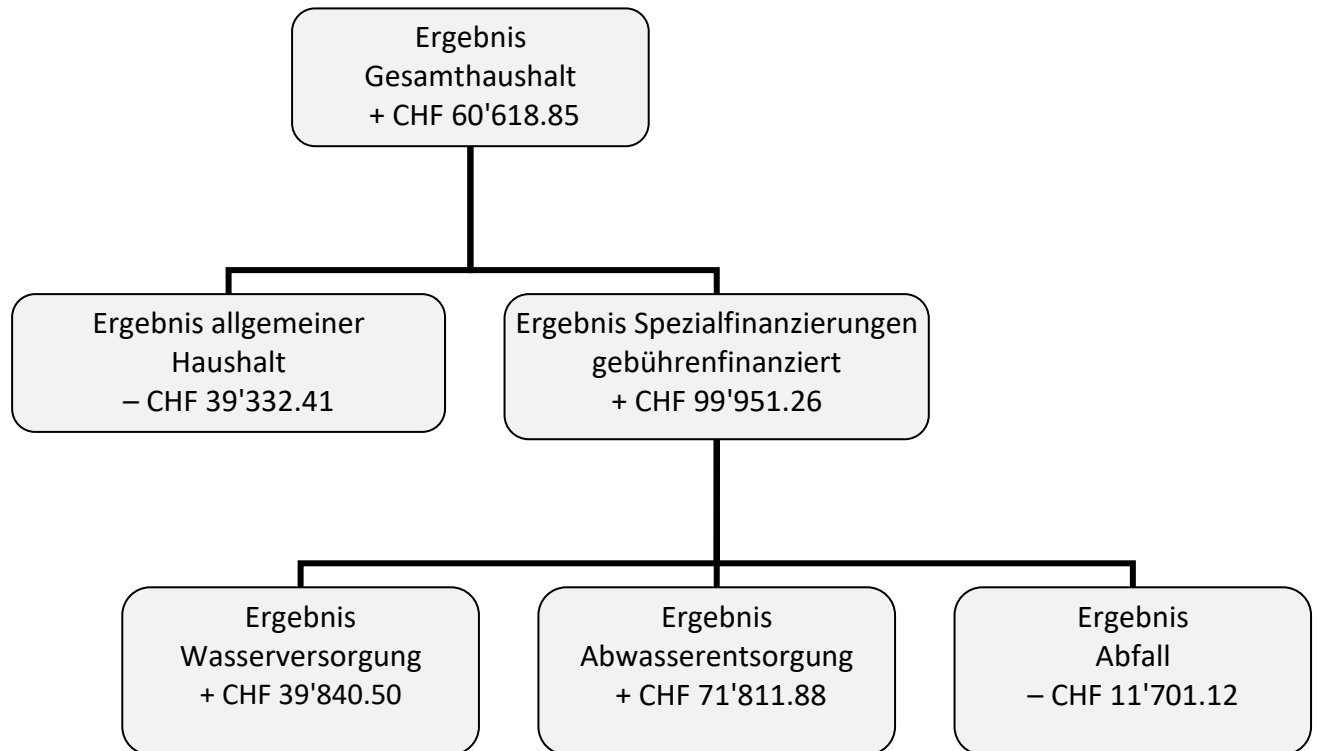
Der Gemeinderat

## Jahresrechnung 2025 Beratung und Genehmigung

### Allgemeines

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Nach HRM2 muss das **Gesamtergebnis** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe untenstehende Grafik).



### Erfolgsrechnung

#### Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierung)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 60'618.85 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 296'220.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt somit CHF 356'838.85

#### Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'332.41 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 307'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt 267'767.69. Die Aufwände für Personal, Abschreibungen Verwaltungsvermögen sowie der Transferaufwand haben sich über die letzten Jahre stetig erhöht.

### **Personalaufwand SG 30**

Der Personalaufwand liegt mit CHF 489'066.60 um CHF 23'753.40 unter dem Budgetwert. Die grössten Minderaufwendungen fallen in der Allgemeinen Verwaltung aufgrund mehrerer personellen Änderungen an. Aber auch in anderen Funktionen (Forst und Friedhof) wurde das Budget unterschritten. Für die Gemeindestrassen fiel der Personalaufwand etwas höher aus.

### **Sach- und übriger Betriebsaufwand SG 31**

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt CHF 35'025.19 unter dem Budgetwert, dies hat mehrere Gründe einige davon sind: Minderaufwendungen für Büromaterial, Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie Dienstleistungen und Honorare. Wiederum fielen für nicht aktivierbare Anlagen (Hardware, Geräte etc.) sowie baulicher und betrieblicher Unterhalt (Hoch- und Tiefbau) Mehraufwände an.

### **Abschreibungen Verwaltungsvermögen SG 33**

Die planmässigen Abschreibungen Sachanlagen liegen unter dem budgetierten Wert. Statt CHF 181'400.00 betragen die Abschreibungen CHF 170'782.95. Die Differenz der Abschreibungen ist auf den Wegfall der Abschreibungen für den Server in House sowie noch nicht abgeschlossene Investitionsprojekte (Generelle Wasserversorgungsplanung) und geringere Abschreibungen bei den Gemeindestrassen zurückzuführen (Projekt Kirchstalden).

### **Finanzaufwand SG 34**

Mit CHF 337'819.60 liegt der Finanzaufwand CHF 277'219.60 über dem budgetierten Wert von CHF 60'600.00. Im Rahmen der periodischen Neubewertung des Finanzvermögens per 31.12.2025 wurden die Liegenschaften Rachholtern 66m (Mehrfamilienhaus) und Rachholtern 66a (Einstellhalle) erstmals gemäss den Vorgaben des HRM2 des Kantons Bern zum Verkehrswert bewertet (amtlicher Wert  $\times$  1.4). Die Liegenschaften waren bisher zu den Gestehungskosten bilanziert. Der neu ermittelte Verkehrswert liegt unter dem bisherigen Buchwert. Die daraus resultierende Wertminderung von CHF 275'009.80 wurde erfolgswirksam als Wertberichtigung im Finanzvermögen erfasst.

Da es sich um eine bewertungsbedingte Anpassung im Rahmen der periodischen Neubewertung und nicht um eine objektbezogene strukturelle Wertbeeinträchtigung handelt, wurden CHF 68'750.00 der Wertminderung gemäss den kantonalen Vorgaben durch eine Entnahme aus der Schwankungsreserve Finanzvermögen kompensiert.

Die Schwankungsreserve weist nach der Entnahme einen Bestand von CHF 0.00 aus.

### **Transferaufwand SG 36**

Der Transferaufwand 2025 beträgt CHF 1'814'673.53 und liegt CHF 48'826.47 unter dem budgetierten Wert von CHF 1'863'500.00. Die Differenz ist auf geringere Entschädigungen an Gemeinden / Gemeindeverbände und den Kanton (Lastenausgleich Sozialhilfe und EL) zurückzuführen.

### **Ausserordentlicher Aufwand SG 38**

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2025 müssen systembedingt keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

### **Fiskalertrag SG 40**

Die Steuererträge liegen CHF 177'610.00 über dem budgetierten Wert. Statt CHF 1'890'620.00 wurden CHF 2'068'230.00 eingenommen. Der Mehrertrag lässt sich auf höhere Einkommenssteuern netto CHF 49'283.35 und Vermögenssteuern von netto CHF 51'199.90 bei den natürlichen Personen begründen. Auch die Gewinnsteuern der juristischen Personen liegen netto CHF 21'507.05 über den Erwartungen. Die übrigen direkten Steuern (Grund- und Vermögensgewinnsteuern) fallen mit netto CHF 52'082.25 auch höher als erwartet aus. Diese lassen sich nicht kalkulieren.

### **Entgelte SG 42**

Der budgetierte Wert von CHF 416'100.00 wurde mit CHF 25'950.37 übertroffen. Die Anschlussgebühren Wasser und Abwasser fielen CHF 18'234.00 höher als erwartet aus (abhängig von Bautätigkeit). In der Feuerwehr wurden CHF 6'099.10 weniger Ersatzabgaben eingenommen. Wiederum fallen die Grabunterhaltsgebühren CHF 6'100.00 höher als erwartet aus, was auf eine neue Einzahlung in den Grabunterhaltsfonds zurückfällt.

### **Finanzertrag SG 44**

Mit CHF 236'128.47 übersteigt der Finanzertrag die budgetierten Erwartungen um CHF 51'118.47. Die Zinsen für die aufgenommenen Darlehen bewegen sich im Budget. Der Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens fällt CHF 6'111.15 höher aus. Aufgrund der Kursentwicklung am Bilanzstichtag wurde bei den Genusscheinen Roche eine Marktwertanpassung von CHF 43'620.00 vorgenommen. Diese Wertberichtigung stellt sicher, dass die Position im Finanzvermögen korrekt zum aktuellen Verkehrswert bilanziert ist.

### **Transferertrag SG 46**

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich liegen über dem budgetierten Betrag. Statt CHF 257'500.00 wurden CHF 23'302.00 mehr eingenommen. Für die Berechnung des Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG) ist der Steuerertrag der letzten drei Jahre massgebend. Für das Schuljahr 2024/2025 erhielt die Gemeinde Fahrni vom Kanton erstmals einen Zusatzbeitrag von CHF 95'847.80 an die Schulkosten, der Beitrag wurde auf die drei Schulstufen verteilt.

## **Spezialfinanzierungen**

### **SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'840.50 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4'270.00. Das Eigenkapital

(Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt per 31.12.2025 CHF 599'297.24 (Konto 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 727'524.90 (Konto 29301.01).

### **SF Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 71'811.88 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 32'400.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt 31.12.2025 CHF 706'809.98 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 450'596.50 (Konto 29302.01).

### **SF Abfall**

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'701.12 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 17'250.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung weist per 31.12.2025 einen Betrag von CHF 75'327.57 (Konto 29003.01) auf.

## **Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement**

### **SF Liegenschaften Finanzvermögen**

Mit der Einlage in die SF Liegenschaften FV von CHF 18'839.65 aus der Funktion 9630 erhöht sich die Verpflichtung (Vorschuss) gegenüber dem allgemeinen Haushalt auf CHF 617'517.40 (Konto 29300.02). Für den werterhaltenden Unterhalt wurden CHF 4'305.50 entnommen. Im Jahr 2021 wurde eine Änderung des diesbezüglichen Reglements beschlossen, um die Einlagen flexibler gestalten zu können. Seit 2024 wurden jeweils 0.5 % statt 1 % des Gebäudeversicherungswertes eingelegt.

### **Investitionsrechnung**

Es wurden Investitionen von CHF 238'073.95 getätigt. Budgetiert waren CHF 363'200.00. Die Nettoinvestitionen von CHF 238'043.95 sind hauptsächlich auf die Sanierung der Bühnenbeleuchtung, die Strassensanierung Kirchstalden sowie den Investitionsbeitrag an die ARA Thunersee zurückzuführen. Die Passivierung von CHF 30.00 entsteht durch die letzte Entnahme aus der alt rechtlichen SF-Mehrwertabschöpfung zwecks Ortsplanungsrevision. Die tieferen Investitionskosten konnten durch geringe Ausgaben der jeweiligen Projekte sowie des Wegfalls der Investition Server in House für die Verwaltung verzeichnet werden (Server wurde der Erfolgsrechnung belastet da Aktivierungsgrenze unterschritten).

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2025 CHF 8'847'332.78 (Vorjahr CHF 8'222'789.36). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 5'437'976.13 (Vorjahr 4'877'545.61). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 560'430.52.

Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31.12.2025 CHF 3'409'356.65 (Vorjahr CHF 3'345'243.75), was einer Zunahme von CHF 64'112.90 entspricht.

Das **Fremdkapital** beträgt per 31.12.2025 CHF 2'012'412.19 (Vorjahr CHF 1'428'469.27). Die Zunahme beträgt somit CHF 583'942.92. Die Zunahme ist insbesondere auf die Erhöhung eines bestehenden Darlehens (CHF 500'000.00) von der Raiffeisenbank Steffisburg zurückzuführen.

Das **Eigenkapital** (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2025 CHF 6'834'920.59 (Vorjahr CHF 6'794'320.09). Der Bilanzüberschuss (Sachgruppe 299) nimmt um CHF -39'332.41 ab und beläuft sich neu auf CHF 1'832'958.87.

## Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 2'000.00 aufgeführt.

<u>Total</u>	CHF	423'846.86
Davon:		
Gebunden	CHF	334'441.70
GR Kompetenz	CHF	89'405.16
Zu beschliessen GV	CHF	0.00

Die komplette Jahresrechnung inkl. Nachkreditabelle und Verpflichtungskreditkontrolle kann auf der Verwaltung oder auf der Webseite [www.gemeinde-fahrni.ch](http://www.gemeinde-fahrni.ch) eingesehen werden.

## 8. ANTRAG DER EXEKUTIVE

### GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Fahrni:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	3'553'183.84
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	3'613'802.69
	Ertragsüberschuss	CHF	60'618.85
Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'238'921.15	
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'199'588.74
	Aufwandüberschuss	- CHF	39'332.41
Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	102'825.25	
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	142'665.75
	Ertragsüberschuss	CHF	39'840.50
Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	123'615.87	
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	195'427.75
	Ertragsüberschuss	CHF	71'811.88
Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	87'821.57	
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	76'120.45
	Aufwandüberschuss	- CHF	11'701.12
INVESTITIONSRECHNUNG	<b>Ausgaben</b>	CHF	238'073.95
	<b>Einnahmen</b>	CHF	30.00
	Nettoinvestitionen	CHF	238'043.95
NACHKREDITE gem. separater Tabelle	CHF	423'846.86	

Bezeichnung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	450'527.44	29'676.60	461'980.00	27'800.00	454'318.23	28'272.90
Nettoertrag		420'850.84		434'180.00		426'045.33
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidi						
Nettoaufwand	93'556.30	74'639.03	105'650.00	77'800.00	103'690.71	88'983.56
Nettoertrag		18'917.27		27'850.00		14'707.15
2 Bildung						
Nettoaufwand	1'074'566.83	257'219.25	1'078'770.00	145'200.00	1'109'973.21	145'223.10
Nettoertrag		817'347.58		933'570.00		964'750.11
3 Kultur, Sport und Freizeit						
Nettoaufwand	9745.51	3'000.00	10'700.00	2'000.00	9'011.31	3'000.00
Nettoertrag		6'745.51		8'700.00		6'011.31
4 Gesundheit						
Nettoaufwand	3'193.00		4'700.00		4'003.85	
Nettoertrag		3'193.00		4'700.00		4'003.85
5 Soziale Sicherheit						
Nettoaufwand	692'191.70	16'606.35	740'600.00	16'300.00	681'520.40	16'239.24
Nettoertrag		675'585.35		724'300.00		665'281.16
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Nettoaufwand	213'152.22	12'630.65	228'720.00	11'900.00	208'832.84	13'779.60
Nettoertrag		200'521.57		216'820.00		195'053.24
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoaufwand	456'314.57	439'092.82	402'220.00	377'320.00	420'731.88	398'476.13
Nettoertrag		17'221.75		24'900.00		22'255.75
8 Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	41'349.85	69'108.54	51'640.00	74'990.00	34'255.55	68'399.00
Nettoertrag						
9 Finanzen und Steuern						
Nettoaufwand	630'238.80	2'762'862.98	364'800.00	2'409'370.00	360'498.50	2'624'462.95
Nettoertrag	2'132'624.18		2'044'570.00		2'263'964.45	
<b>Total Aufwand/Ertrag</b>	<b>3'664'836.22</b>	<b>3'664'836.22</b>	<b>3'449'780.00</b>	<b>3'142'680.00</b>	<b>3'386'836.48</b>	<b>3'386'836.48</b>
Ertragsüberschuss				307'100.00		
Aufwandüberschuss						
<b>TOTAL</b>	<b>3'664'836.22</b>	<b>3'664'836.22</b>	<b>3'449'780.00</b>	<b>3'449'780.00</b>	<b>3'386'836.48</b>	<b>3'386'836.48</b>

## Traktandum 2

### Verpflichtungskredit Strassensanierung Zopfen

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Gemeindestrasse und der Regenabwasserleitung im Gebiet Zopfen. Am 13. April 2026 hat der Gemeinderat einen Planungskredit von CHF 28'000.00 bewilligt.

#### Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die betroffene Gemeindestrasse erschliesst die Liegenschaften im Gebiet Zopfen ab der Kantonsstrasse beim «Dörfli». Auf einer Länge von rund 140 Metern befindet sich der Strassenabschnitt (Kreuzung Zopfen bis zum Übergang Feldweg Richtung Chrützweg) in einem schlechten Zustand. Die Strasse ist nicht ausgemarct und verläuft über die Parzellen Nr. 53, 383, 403 und 475.

Ein wesentliches Problem stellt die ungenügende Dimensionierung dar: Mit einer variierenden Breite von lediglich 2.30 bis 2.80 Metern ist die Strasse für moderne Fahrzeuge generell zu schmal. Dies führt entlang der gesamten Strecke zu abgefahrenen und eingedrückten Randbereichen sowie beschädigten Banketten.

#### Das Sanierungsprojekt

Um den heutigen Verkehrsanforderungen langfristig gerecht zu werden, wurde im Projekt eine nachhaltige Verbesserung eingeplant. Der Strassenabschnitt soll, wo möglich, auf eine Breite von 3.00 Metern ausgebaut und mit zusätzlich eingekofferten Banketten verbreitert und verstärkt werden. Damit können die künftigen Unterhaltskosten gesenkt und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Für die geplante Strassenverbreiterung wurden bereits Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern geführt.

#### Kosten

Strassensanierung exkl. MwSt.	CHF	131'600.00
Regenabwasser exkl. MwSt.	CHF	65'600.00
zuzüglich 8.1 % MwSt. (gerundet)	CHF	16'000.00
<u>Gesamtkredit</u>	<u>CHF</u>	<u>213'200.00</u>
<u>Genehmigter Planungskredit inkl. MwSt.</u>	<u>CHF</u>	<u>28'000.00</u>
<u>Sanierungskredit</u>	<u>CHF</u>	<u>185'200.00</u>

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, einen Verpflichtungskredit von CHF 186'000.00 (gerundet) für die Sanierung der Zopfenstrasse zu genehmigen

## Traktandum 3

### Orientierungen und Verschiedenes

→ Orientierungen folgen an der Gemeindeversammlung.

\* \* \* \* \*

**Im Anschluss an die Versammlung wird herzlich zu einem Apéro eingeladen!**

# Einwohnergemeinde Fahrni



## M*i*TTEILUNGEN

aus dem Gemeinderat und sonstige Informationen

---

Inhaltsverzeichnis	Seite
Informationen aus dem Pfarramt Fahrni	11-12
Aus der Verwaltung: Wechsel Lernende	13
Alterskommission rechtes Zulgtal	14
Öffnungszeiten während den Sommerferien	14
Veranstaltungen	14
Jungbürgerfeier 2026 (Jahrgang 2008)	15
Sommerfest in Unterlangenegg 4. – 6. September 2026	15
Einwohnerstatistik 2025	16
Hundetaxe 2026/2027	16
Ferienplan Schule	17
Tagesschulangebot Sj. 2026-27 / Auswertung Bedarfsumfrage bei Eltern	18
Teilrevision FJKV: Auswirkung auf Betreuungsgutscheine	18-19
Aus der Bauverwaltung	19
Friedhof / Bepflanzung der Gräber	20
Anpflanzen und zurückschneiden	21
Trinkwasserqualität der Gemeindewasserversorgung Fahrni	22
Altöl Sammelstelle	22
Waldbesitzerverband Thun-Niedersimmental	23
Neophyten / Problemunkräuter	24
Asiatische Hornisse	25
GVB kostenlose Beratung Hagel, Wasser, Sturm	26-27
Energieberatung: Beitrag Elektroheizungen	27-28
Mal reden	28-29
Entdeckerpass 2026	30
Ratgeber für Seniorinnen und Senioren	31-32
Veranstaltungen Alterskommission	33

### Wechsel im Pfarramt Fahrni

Vor zwölf Jahren habe ich hier in Fahrni meine erste Pfarrstelle angetreten. In dieser Zeit durfte ich viele wertvolle Erfahrungen sammeln und vor allem viele wundervolle Menschen kennenlernen. Ich habe die Zeit als Pfarrerin von Fahrni enorm geschätzt. Nun ist für mich die Zeit für eine Veränderung gekommen und ich werde meine Stelle Ende Oktober verlassen. Nach diesen intensiven Jahren sehne ich mich nach einer Pause, in der ich mir bewusst Zeit für meine Familie und für mich nehmen kann. Anschliessend bin ich gespannt, welche Türen sich öffnen und wo mein beruflicher Weg weitergeht. Als Familie bleiben wir in Steffisburg wohnen und Fahrni wird einen grossen Platz in meinem Herzen behalten. Ich schaue mit grosser Dankbarkeit auf die gemeinsame Zeit mit euch zurück und freue mich sehr auf die verbleibenden Begegnungen in den kommenden Monaten.



Schon jetzt lade ich euch alle gerne zu meinem **Abschiedsgottesdienst** ein:

### **Sonntag, 25. Oktober, 9:30 Uhr, Kirche Fahrni mit anschliessendem Apéro.**

Besonders freut mich, dass ich das Fahrni-Pfarramt an meine ehemalige Praktikantin und nun bald Pfarrerin Anna Gerbig weitergeben darf. Sie wird ab 1. November 2026 bis Ende Dezember 2027 mit einem Pensum von 95% in der Kirchgemeinde Steffisburg angestellt und unter anderem auch für Fahrni zuständig sein.

Herzlich, Martina Häsler



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Fahrni  
Gerne stelle ich mich Ihnen bei dieser Gelegenheit kurz vor: Ich bin Anna Gerbig, habe vergangenen Sommer mein Theologiestudium abgeschlossen, das ich in Bern und Jerusalem absolvieren durfte. Eines meiner Highlights im Studium war mein Praktisches Semester, das ich von August 2022 bis Januar 2023 in der Kirchgemeinde Steffisburg bei Pfrn. Martina Häsler und damit zu einem grossen Teil in Fahrni verbringen durfte. Die wunderschöne Kirche Fahrni sowie die Menschen, die ich in dieser Zeit kennenlernen durfte, habe ich schnell ins Herz geschlossen. Gerne denke ich unter anderem an die Stöcklträff-Nachmittage zurück.

Aktuell befinde ich mich noch im Lernvikariat, also in der praktischen Ausbildung zur Pfarrerin, in der Kirchgemeinde Herzogenbuchsee. Ich freue mich sehr darauf, nach meiner Ordination Ende Oktober, nach Steffisburg und Fahrni «zurückzukehren» und blicke mit grosser Vorfreude auf die Wiedersehen und neuen Begegnungen, die sich ab November ergeben werden: sei es im Gottesdienst, im KUW-Unterricht, beim Kafimorge, bei einem Spaziergang oder Besuch oder nicht zuletzt im Stöcklträff. Bis dahin wünsche ich Ihnen eine gute und gesegnete Zeit! Schon jetzt lade ich Sie alle gerne zum Gottesdienst ein, in dem ich begrüsst werde:

### **Sonntag, 1. November, 9:30 Uhr, Kirche Fahrni, mit Musikgesellschaft Fahrni und anschliessendem Kirchenkaffee**

Herzlich, Anna Gerbig

## Wir feiern 75 Jahre Kirche Fahrni



Am Bettag 1951 wurde die Kirche Fahrni feierlich eingeweiht. Dieses Jubiläum wollen wir gemeinsam feiern und laden alle herzlich ein:

### **Festgottesdienst am Bettag, 20. September 2026, 9:30 Uhr, Kirche Fahrni**

Predigt: Pfrn. Martina Häsler; Orgel: Beat Ryser Firmin; Gastchor: Jodlerchörli Abestärn, Zäziwil

Der Gottesdienst wird live auf Radio Beo übertragen – wir freuen uns, wenn das Oberland mit uns feiert!

Nach dem Gottesdienst laden wir herzlich zum traditionellen **Zwetschkuchen-Essen in die Turnhalle Fahrni** ein – die Musikgesellschaft Fahrni beehrt uns in diesem festlichen Rahmen mit einem musikalischen Beitrag.

### **Für dieses Fest suchen wir Zwetschkuchen-Bäcker/innen!**

Bist du bereit, einen Zwetschkuchen beizusteuern? Dann melde dich gerne bei Sandra Althaus, 077 400 55 27.

Schon jetzt herzlichen Dank!

**GESUCHT!**



### **Zweiter Jubiläumsanlass am Freitag, 23. Oktober, 19:30 Uhr, Kirche Fahrni**

An diesem Gemeindeabend zeigen wir alte Fotos und Videoaufnahmen zum Dorf Fahrni, unter anderem vom Kirchenbau. Gemeinsam wollen wir diese alten Zeiten und die beeindruckende Geschichte des Kirchenbaus wieder aufleben lassen.

Wenn du Erinnerungen und Erzählungen hast, die für diesen Abend spannend sein könnten, dann melde dich unbedingt bei Martina Häsler, 079 222 47 20. Alle Beiträge und Hinweise sind wertvoll und willkommen!

### **Und schon ganz bald: Bauernhofgottesdienst, Sonntag, 7. Juni, 10:00 Uhr**

Gesamtgemeindlicher Gottesdienst mit Taufen, Pfrn. Martina Häsler und Pfrn. Carmen Stalder, Musik: Katrin Huggler, Piano; Mitwirkung: Männerchor Fahrni

Der Bauernhofgottesdienst findet bei schönem Wetter im Aeschlisbühl bei Familie Hanspeter und Renate Schneider statt. Anschliessend gemeinsames Mittagessen: Die Aktiven des Kirchenkreises bereiten ein einfaches Zmittag zu. Freiwilliger Unkostenbeitrag.

## Aus der Verwaltung: Wechsel Lernende

### ***Wir verabschieden uns von Angela...***

Angela Kunz startete ihre Ausbildung zur Kauffrau EFZ auf der Gemeindeverwaltung Fahrni im August 2023. Schon bald ist ihre Lehre abgeschlossen, die Abschlussprüfungen starteten am 11. Mai 2026 – und zwar als erster Jahrgang mit der neuen Bildungsverordnung. Wir wünschen Angela viel Glück und Erfolg in der strengen Prüfungszeit!

Wir wünschen Angela für ihren weiteren beruflichen wie auch privaten Weg und für ihre Reisepläne alles Gute und gutes Gelingen!



### **Dies berichtet Angela über ihre Lehrzeit:**

Nun stehe ich am Ende meiner dreijährigen Lehrzeit als Kauffrau EFZ auf der Gemeindeverwaltung Fahrni und befinde mich aktuell in der Abschlussprüfungsphase, die Mitte Juni endet.

Ich möchte mich herzlich bei meinen Berufsbildnerinnen Fabienne Rufer und Selina Aeschli-mann sowie beim gesamten Verwaltungsteam bedanken. Danke für die Unterstützung, die lehrreiche Zeit und die vielen guten Gespräche während den Zünipausen.

Besonders geschätzt habe ich das Vertrauen, das mir bereits während der Lehrzeit entgegengebracht wurde. Ich durfte früh Verantwortung übernehmen und die Einwohnerkontrolle selbstständig führen, was mir grosse Freude bereitet hat.

Auch bei den Einwohnerinnen und Einwohnern von Fahrni möchte ich mich herzlich bedanken. Durch die vielen Begegnungen durfte ich wertvolle Erfahrungen sammeln. Ich bin immer gerne zur Arbeit gekommen und werde mich gerne an meine Lehrzeit zurückerinnern.

Ab August beginne ich die Berufsmaturität Wirtschaft und freue mich auf diesen nächsten Schritt.

Meinem Nachfolger Luca Jöhr wünsche ich einen guten Start in die dreijährige kaufmännische Ausbildung bei der Gemeindeverwaltung Fahrni sowie viel Erfolg und Freude in der Lehrzeit.

### ***...und begrüßen Luca!***

Am 3. August 2026 wird Luca Jöhr aus Heimenschwand die dreijährige Lehre als Kaufmann EFZ bei der Gemeindeverwaltung Fahrni beginnen.

Wir freuen uns auf Luca und wünschen ihm einen guten Start in die Arbeitswelt und eine abwechslungsreiche und interessante Lehrzeit.



## Alterskommission Rechtes Zulgtal

Der Gemeinderat hat Frau Annamarie Kaufmann, wohnhaft im Mösli, als neues Mitglied der Alterskommission Rechtes Zulgtal ab 01.01.2026 gewählt. Wir wünschen Frau Kaufmann viel Bereicherndes in ihrem neuen Amt.

Weitere Infos entnehmen Sie dem Ratgeber für Seniorinnen und Senioren sowie dem Flyer Veranstaltungen Alterskommission am Schluss des Bulletins.

## Öffnungszeiten während den Sommerferien

Aufgrund des reduzierten Tagesgeschäftes in der Sommerzeit ist die Verwaltung während den Sommerferien vom **13. Juli bis und mit 7. August 2026 geschlossen**.

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

In dieser Zeit werden regelmässig der Anrufbeantworter abgehört und die E-Mails bearbeitet. Gerne können Sie uns in dieser Zeit per E-Mail oder Telefonbeantworter kontaktieren. Hinterlassen Sie uns Ihren Namen und die Telefonnummer auf unserem Telefonbeantworter oder schreiben Sie uns Ihr Anliegen per E-Mail, wir melden uns dann so rasch wie möglich.

Ab **Montag, 10. August 2026** sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

Telefonbeantworter      033 437 64 84  
E-Mail                      info@gemeinde-fahrni.ch



Wir wünschen Ihnen einen schönen und sonnigen Sommer!

## Veranstaltungen

Anlass	Veranstalter	Datum	Ort
<b>Anlass für neu zugezogene Personen</b>	Gemeinde	10. Juni 2026	Turnhalle Fahrni
<b>Spiel- und Bastelnachmittage</b>	Kirchgemeinde Steffisburg	19. Juni 2026	Schulhaus Fahrni
<b>Schulabschlussfeier</b>	Schule	1. Juli 2026	Turnhalle Fahrni
<b>Fahrni Chilbi</b>	Musikgesellschaft	3. Juli – 5. Juli 2026 <i>*10. Juli – 12. Juli 2026*</i> <i>Verschiebedatum</i>	Dörfli Fahrni
<b>Sommerparty</b>	Gewerbebetriebe	31. Juli 2026	Schulhausplatz Fahrni
<b>1. August Brunch</b>	Familie Zurbrügg	1. August 2026	Emberg – Weid Fahrni (s. Flyer am Schluss des Bulletins)
<b>Jungbürgerfeier</b>	Gemeinde	22. August 2026	Besammlung Schulhaus
<b>Konzert und Theater</b>	Frauenchor Bärgrösli Eriz	Sa. 28. + So 29. November 2026	Turnhalle Fahrni

## Jungbürgerfeier 2026 (Jahrgang 2008)

Folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger werden vom Gemeinderat am Samstag, 22. August 2026 zu einer kleinen Feier eingeladen: Chapuis Kevin, Gfeller Davina, Grossen Laura, Guggisberg Leon, Jost Sascha, Trachsel Lu, Wegmüller Linda.

## Sommerfest in Unterlangenegg 4. – 6. September 2026

Im Rahmen eines Projekts der Kinder- und Jugendarbeit wurden auch die Schülerinnen & Schüler des OSZ gefragt, welche Angebote oder Attraktionen sie sich für unsere Gemeinde oder Region in Zukunft wünschen. In Gruppenarbeiten wurden die vielen Ideen und Visionen zusammengetragen und teilweise an den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden präsentiert.

Eine Idee aus der 8. Klasse vom Schuljahr 2024/25 war, auf dem Areal der Schulanlage Aebnit an einem Wochenende im Sommer die Gemeinden des OSZ Unterlangenegg mit Spielen und Essen zusammenzubringen. Dieser Wunsch wurde zur weiteren Abklärung aufgenommen. Es wurde ein Verein «Sommerfest» gegründet. Das Fest wird nun anfangs September 2026 tatsächlich durchgeführt! Die Schülerinnen und Schüler werden dabei tatkräftig mitwirken und auch Verantwortung übernehmen.

**Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wachfeldorn sind herzlich eingeladen, am Fest vom 4.-6. September 2026 in irgendeiner Form mitzuwirken oder auch bloss teilzunehmen.**



Die Details werden in einem Festführer erläutert. Dieser wird zu einem späteren Zeitpunkt in alle Haushaltungen des OSZ-Verbandsgebiets verteilt. Wer mithelfen möchte, darf sich gerne bereits jetzt bei Patricia Ellenberger, Ressort Personelles via [patricia.ellenberger@icloud.com](mailto:patricia.ellenberger@icloud.com) melden.

Die dereinstigen Turnier-Teilnahmen sind für alle kostenlos. Der Anlass wird via Sponsoring- und Spendengelder sowie über Inserate- und Festwirtschafts-Einnahmen finanziert. Der Verein wird nach dem Anlass wieder aufgelöst. Ein allfälliger Gewinn verbleibt bei den Schulen. Er würde zur Reduktion von künftigen Elternbeiträgen an Schulreisen, Lager und dergleichen eingesetzt.

Die Schülerinnen & Schüler sowie das Organisationskomitee freuen sich, Sie am Sommerfest auf dem Schulareal in Unterlangenegg begrüßen zu dürfen und mit Ihnen unvergessliche Momente zu erleben!

Auf diesem Bild aus 2011 noch ziemlich leer:  
Das Schulareal, wo im September 2026 das Sommerfest stattfindet.

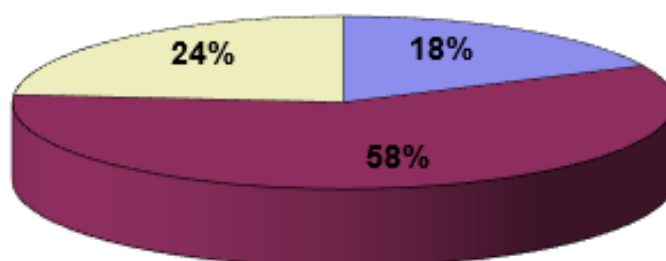


## Einwohnerstatistik 2025

Per 31. Dezember 2025 zählte Fahrni 788 EinwohnerInnen. Folgende Statistik zeigt die Einwohnerzahlen (ohne Wochenaufenthalter).

	Männer		Frauen		Total	
	Schweizer	Ausländer	Schweizer	Ausländer	Schweizer	Ausländer
Erwachsene	310	9	312	15	622	24
Kinder	73	1	68	0	141	1
Alle	383	10	380	15	763	25
	393		395		788	

- Kinder
- Erwachsene
- über 65



Zu- und Wegzüge des Jahres 2025 inkl. Wochenaufenthalter:

Zuzüge	46	Wegzüge	54
Geburten	5	Todesfälle	8

## Hundetaxe 2026 / 2027

Gemäss der kantonalen Gesetzgebung und gemäss Art. 42 des Gebührenreglements der Gemeinde Fahrni muss für jeden im Kanton Bern gehaltenen Hund, der am 1. August mindestens sechs Monate alt ist, eine Hundesteuer entrichtet werden.



Diese wurde vom Gemeinderat im Gebührentarif vom 6. Mai 2024 resp. 9. Dezember 2024 auf **CHF 45.00** je Hund festgelegt. Den uns bekannten Hundebesitzern wird eine Rechnung zugestellt. Personen, die keinen Hund mehr besitzen und neue Hundebesitzer bitten wir, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

## Ferienplan Schule

### Schuljahr 2026 / 2027

<b>Schulbeginn:</b>	<b>10.08.2026</b>	
Herbstferien	19.09.26 – 11.10.26	3 Wochen (KW 39 – 41)
Winterferien	24.12.26 – 10.01.27	2 Wochen (KW 52/53–01)
Sportferien	20.02.27 – 28.02.27	1 Woche (KW 08)
Frühlingsferien	10.04.27 – 25.04.27	2 Wochen (KW 15 – 16)
* Sommerferien	03.07.27 – 15.08.27	6 Wochen (KW 27 – 32)
Ruhetage	19./20.11.2026	
Ostern	27.03.27 – 29.03.27	
Auffahrt	06.05.27 – 09.05.27	
Pfingsten	15.05.27 – 17.05.27	

*\* Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Wochen folgt, dauern die Sommerferien sechs Wochen (Wochen 27 bis 32), z.B. im Schuljahr 2026/27.*

### Schuljahr 2027 / 2028

<b>Schulbeginn:</b>	<b>09.08.2027</b>	
Herbstferien	18.09.27 – 10.10.27	3 Wochen (KW 39 – 41)
Winterferien	24.12.27 – 09.01.28	2 Wochen (KW 52–01)
Sportferien	19.02.28 – 27.02.28	1 Woche (KW 08)
Frühlingsferien	08.04.28 – 23.04.28	2 Wochen (KW 15 – 16)
Sommerferien	01.07.28 – 06.08.28	5 Wochen (KW 28 – 32)
Ruhetage	Noch offen	
Ostern	15.04.28 – 17.04.28	
Auffahrt	25.05.28 – 28.05.28	
Pfingsten	03.06.28 – 05.06.28	

## Tagesschulangebot in der Gemeinde Fahrni Sj. 2026/27 Auswertung Bedarfsumfrage bei Eltern

Die Gemeinden im Kanton Bern müssen mindestens diejenigen Tagesschulangebote führen, für welche eine genügende Nachfrage besteht (mind. 10 Kinder). Als Tagesschulangebote gelten:

- Morgenbetreuung vor Unterrichtsbeginn
- Mittagsbetreuung mit Verpflegung
- Aufgabenbetreuung
- Nachmittagsbetreuung

Die Gemeinden erheben den Bedarf an Tagesschulangeboten einmal pro Jahr.

Die im Dezember 2025 bei den Eltern von schulpflichtigen Kindern erhobene Umfrage hat folgendes Resultat ergeben:

- Vier Familien resp. fünf Kinder melden einen Bedarf an Tagesschulangeboten an. In den einzelnen Modulen variiert der Bedarf von einem bis max. vier Kindern.
- Gemäss 16 Fragebogen wird kein Tagesschulangebot gewünscht.
- 9 Fragebogen wurden mit der Bemerkung retourniert, dass sie mit dem bisherigen Angebot „Mittagstisch“ im Untergeschoss der Kirche Fahrni zufrieden sind. Der „Mittagstisch“ ist eine langjährige Initiative von Eltern und anderen Freiwilligen mit enger Zusammenarbeit mit der Schule/Schulleitung sowie mit Unterstützung der Einwohnergemeinde Fahrni. Die Mahlzeiten werden vor Ort gekocht und die Betreuung erfolgt durch nicht pädagogisch geschulte aber im Umgang mit Kindern gewohnte Erwachsene.

An der Schule Fahrni besteht demnach im Schuljahr 2026/27 kein Tagesschulangebot.

**Das Angebot „Mittagstisch“ wird voraussichtlich im Schuljahr 2026/27 im bisherigen Rahmen weitergeführt. Die Unterlagen zur Anmeldung erhalten die Eltern später.**

## Teilrevision Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV): Auswirkung auf Betreuungsgutscheine

### Mitteilung an Erziehungsberechtigte

Im Kanton Bern wird die Betreuung in Kitas und bei Tagesfamilienorganisationen mit Betreuungsgutscheinen vergünstigt. Wie viel Unterstützung Sie bekommen, hängt vom Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung, dem Einkommen, dem Vermögen und der Grösse der Familie ab. Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag direkt von der monatlichen Rechnung ab.

Ab dem 1. August 2026 gibt es Änderungen. Diese Änderungen kommen aufgrund einer Anpassung der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV).

### Was sich ändert:

- **Mehr Unterstützung für Familien mit tiefem Einkommen:** Neu erhalten Erziehungsberechtigte bis zu einem massgebenden Einkommen von 49 000 Franken (bisher CHF 43 000.–) die maximale Vergünstigung pro Monat.

- **Mehr Familien können Gutscheine bekommen:** Neu erhalten Erziehungsberechtigte bis zu einem massgebenden Einkommen von 170 000 Franken (bisher CHF 160 000.–) Betreuungsgutscheine.
- **Höhere Gutscheine:** Die maximale Vergünstigung und der Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden um fünf Prozent erhöht.
- **Mehr Fachpersonal für die Betreuung kleiner Kinder:** Neu belegen Kinder bis 18 Monate 1.5 Betreuungsplätze und erhalten während dieser Zeit auch eine entsprechend höhere maximale Vergünstigung. So werden die Leistungserbringer entlastet und die Betreuungsqualität weiter erhöht.

#### **Für Sie bedeutet das:**

Die Webseite, über die die Betreuungsgutscheine beantragt werden (kiBon), wird rechtzeitig angepasst. Sie können Ihren Antrag wie gewohnt auf der Webseite eingeben

## **Aus der Bauverwaltung**

### **Solarpflicht für Baugesuche ab 01.01.2026**

#### **Grundanforderungen minimale Solarausstattung:**

Neue Bauten sowie Erweiterungen von bestehenden Bauten sind neu mit Anlagen zur Solarenergienutzung im Umfang von mindestens zehn 10% der anrechenbaren Gebäudefläche auszustatten.

#### **Weitere Anforderung bei geeigneten Dachflächen:**

Dachflächen mit hoher Sonneneinstrahlung (ab 1'000 kWh/m<sup>2</sup>a) müssen mit mindestens 60% der Bruttodachfläche belegt werden. Dachflächen von weniger als 50 m<sup>2</sup> sind von dieser Pflicht ausgenommen.

#### **Meldepflicht Solareignung bei Dacherneuerungen**

Wird bei einem bestehenden Gebäude das Dach saniert, gilt neu eine Meldepflicht, wenn mindestens 50 % der Bruttodachfläche von einer Neueindeckung oder Abdichtung betroffen sind. Die Meldung umfasst den Nachweis über die Eignung der Dachflächen für die Solarenergienutzung sowie die Kosten für die Installation einer Solaranlage.

- Eignung und Kosten werden über die Plattform [sonnendach.ch](https://www.sonnendach.ch) ermittelt.
- Die Meldung erfolgt über [Meldung Solareignung \(eBau\)](#).

#### **Baubewilligungsfreie Solaranlagen an Fassaden**

Das neue Merkblatt regelt, unter welchen Bedingungen Solaranlagen an Gebäudefassaden ohne Baubewilligung im Meldeverfahren erstellt werden dürfen. Kurz zusammengefasst sind diese baubewilligungsfrei, wenn:

- ✓ Alle vier Grundkriterien erfüllt sind und
- ✓ Mindestens eine Zusatzbedingung erfüllt ist, sowie
- ✓ das Objekt nicht geschützt ist.

Das Merkblatt ist hier zu finden:

<https://www.weu.be.ch/content/dam/weu/dokumente/ae/de/energievorschriften-bauen/ae-merkblatt-baubewilligungsfreie-solaranlagen-fassaden-de.pdf>

## Friedhof: Umfrage Friedhofsgestaltung / Bepflanzung der Gräber

### Der Friedhof der Zukunft – Ihre Meinung ist gefragt

Unser Friedhof ist mehr als nur eine Ruhestätte. Er ist ein Ort der Erinnerung, des Trostes und eine wichtige Grünfläche in unserer Gemeinde. Da sich die Bestattungskultur wandelt und der Wunsch nach individuellen, naturnahen Formen wächst, möchten wir den Friedhof und das dazugehörige Friedhofreglement modernisieren.

**Wir möchten den Friedhof gemeinsam mit Ihnen weiterentwickeln.** Was wünschen Sie sich für diesen Ort? Fehlen Ihnen bestimmte Bestattungsformen? Oder gibt es Ideen, wie wir den Friedhof als Ort der Begegnung und der Stille aufwerten können?

**Machen Sie mit:** Senden Sie uns Ihre Ideen, Skizzen oder Wünsche bis am **31. Juli 2026** an [info@gemeinde-fahrni.ch](mailto:info@gemeinde-fahrni.ch) oder per Post an die Gemeindeverwaltung.

**Hinweis:** Dies ist eine Ideensammlung zur Bedarfsermittlung.

*Es besteht kein Anspruch auf Umsetzung, aber jede Stimme fließt in unsere strategische Planung für die kommende Reglementsrevision ein.*



### Bepflanzung der Gräber

Die Hinterbliebenen werden gebeten

- nur die von der Gemeinde vorgesehene Fläche zu bepflanzen.
- wenn die Gräber mit der Grünbepflanzung versehen sind, keine Blumen mehr dazwischen zu setzen.
- Sträucher hinter den Grabsteinen bis Ende September auf Grabsteinhöhe zurück zu schneiden, ansonsten wird das Zurückschneiden durch die Gemeinde veranlasst.

Wir bitten die Bevölkerung, die Weisungen des Gemeinderates und der Friedhofgärtnerin für eine einheitlich schöne Gestaltung des Friedhofs einzuhalten.

## Anpflanzen und zurückschneiden

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten: Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 30. Juni** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

## Trinkwasserqualität der Gemeindewasserversorgung Fahrni

Die an verschiedenen Stellen aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung entnommenen Proben haben die mikrobiologischen Anforderungen an Trinkwasser erfüllt.

<b>Herkunft Wasser</b>	Verteilnetz Schulhaus Rachholtern
mikrobiologische Qualität	in Ordnung
Physikalisch-chemische Qualität	in Ordnung
Gesamthärte 24.3 °f (mittelhart)	Nitratgehalt 5.4
Chlorothalonil-Metaboliten	in Ordnung Stand Februar 2026
<b>Ansprechpartner</b>	
Brunnenmeister, Bernhard Zaugg	Tel. 079 676 91 88
Anlagewart, Klaus Maurer	Tel. 079 690 35 07
Gemeinderat, Sandro Wölfli	Tel. 079 380 28 31
Gemeindeverwaltung Fahrni	Tel. 033 437 64 84

## Altöl Sammelstelle

Die Sammelstelle für Altöl Emberg (ehem. Landmaschinen Streit) ist nicht mehr in Betrieb.

Ab sofort dürfen **Kleinmengen** von Motoren- und Speiseöl im Werkhof Schächli, Höchhusweg 11, 3612 Steffisburg entsorgt werden.

Grössere Mengen über 10 Liter bzw. 10 Kilo müssen direkt über einen Entsorger entsorgt werden.

<p><b>Abgabe kleiner Mengen Altöl im Werkhof Schächli zu den Öffnungszeiten</b></p> <p>Mengen <b>über 10 l / 10 kg</b> sind zur direkten Abholung der <b>SOVAG Rubigen zu melden:</b> Tel. 031 720 13 50 sales@veolia-es.ch</p>	<p>Motoren- und Speisöle getrennt, in beschrifteten Behältern, abgeben. Öle sind extreme Wasserverschmutzer und gehören nicht in die Kanalisation. Keine Abfälle aus Gewerbe und Industrie.</p>
<p><b>Werkhof Schächli, Höchhusweg 11, 3612 Steffisburg</b> Tel. direkt 033 439 43 76</p>	<p><b>Öffnungszeiten</b> Montag bis Freitag: 08.00 – 11.45 Uhr, 13.30 – 16.30 Uhr</p>

# GEMEINSAM FÜR UNSEREN WALD

Unser Wald ist mehr als nur Natur. Er schützt, er erholt, er liefert Rohstoffe – und er gehört jemandem. Der Waldbesitzerverband Thun–Niedersimmental (WTN) vereint die Menschen hinter dem Wald: Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer aus der Region, die Verantwortung übernehmen – für heute und für kommende Generationen.

## WARUM ES UNS BRAUCHT?

Der Wald soll Schutz bieten, Lebensraum sein, Erholung ermöglichen und wirtschaftlich genutzt werden können. Alles gleichzeitig....

Hinzu kommen Herausforderungen wie:

- zunehmender Wildeinfluss auf die Verjüngung
- steigender Nutzungsdruck durch Freizeitaktivitäten
- neue gesetzliche Vorgaben

Diese Entwicklungen betreffen nicht nur den Wald, sondern auch jene die ihn pflegen und erhalten.

## UNSERE TÄTIGKEITEN

Der WTN engagiert sich für eine Vernetzung und den Austausch unter Waldbesitzern, der Vertretung der Interessen des Waldeigentums, die Zusammenarbeit mit der Jagd, Behörden, wichtige Öffentlichkeitsarbeit und einen starken gesunden Wald.

Als Verband geben wir den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern eine Stimme. Wir setzen uns dafür ein, dass ihre Anliegen gehört werden – in der Öffentlichkeit, gegenüber den Behörden und im Austausch mit Fachstellen. Gleichzeitig fördern wir die Zusammenarbeit und den Austausch innerhalb der Region.

## ALLEINE SCHWIEREIG – GEMEINSAM STÄRKER!

Unser Wald gehört jemandem - und genau diese Interessen vertreten wir. Klimawandel, steigende Nutzung und neue Anforderungen betreffen direkt den Wald- und auch dich als Eigentümer.

### MITGLIED WERDEN LOHNT SICH

- Informiert bleiben
- Deine Interessen vertreten
- Teil eines Netzwerks sein



**WEITERE INFOS FINDEST DU HIER!**

**#zäme  
sammler**

**Gemeinsam gegen invasive  
Neophyten!**

**Hast du Lust, die Natur zu schützen und  
die lokale Landwirtschaft zu unterstützen?**

**Dann mach mit bei #zämesammler  
und melde dich noch heute an!**

Ein Projekt von:  KANTON AARGAU

In Zusammenarbeit mit:   ibw Energie persönlich

Aus einer Challenge von:  OPEN FARMING HACKDAYS

 [www.zaemesammler.ch](http://www.zaemesammler.ch)

**Für Problemunkräuter wie Berufskraut, Blacken, Erdmandelgras steht bei Stauffer Transporte, Dörfli ein Container bereit:** Diese dürfen nicht im Grüngut entsorgt und kompostiert werden, um erneutes Keimen komplett auszuschliessen!

## Asiatische Hornisse

### Gezielter Schutz für Mensch und Natur: Umgang mit der Asiatischen Hornisse

Seit ihrer ersten Sichtung im Jahr 2017 breitet sich die Asiatische Hornisse rasant in der Schweiz aus. Die invasive, gebietsfremde Art hat bereits weite Teile des Mittellandes erobert. Für unsere Natur ist das keine gute Nachricht, denn die Asiatischen Hornisse bedroht unsere Insektenwelt. Ohnehin schon unter Druck stehende Bestäuber wie Wildbienen, Wespen und Honigbienen stehen ganz oben auf ihrem Speiseplan.

### Stichgefahr im Siedlungsraum

Doch die invasive Hornisse ist nicht nur für Insekten ein Problem: Jetzt im Frühling baut sie ihre ersten Nester oft im Siedlungsraum, an geschützten Stellen wie in Hecken, Dachvorsprüngen oder auch in einem Spielturm auf dem Spielplatz. Dies kann gefährlich werden, wenn bei der Gartenarbeit, beim Spielen und anderen Aktivitäten im Freien versehentlich ein Nest gestört wird. Als Reaktion verteidigen die Hornissen ihr Nest vehement.



*Primärnester befinden sich zwischen März und Juni oft in Bodennähe an geschützten Stellen wie Dachvorsprüngen, Hecken oder Nistkästen. Die Entfernung dieser Nester ist verhältnismässig einfach und sollte so rasch wie möglich geschehen. (Foto: Francis Ithurburu, Wikimedia Commons)*

### Gefahr für die Landwirtschaft

Der ungebetene Gast beeinflusst auch die Landwirtschaft negativ: Die Asiatische Hornisse verursacht zunehmend **Schäden im Obstbau**, insbesondere im Spätsommer, wenn sie reife Früchte wie Weintrauben, Äpfel, Birnen und Beeren anfrisst und den süssen Saft aufsaugt.

### Jetzt Sichtungen melden

Um die öffentliche Sicherheit zu wahren und die Asiatische Hornisse einzudämmen, müssen Nester frühzeitig entdeckt und fachgerecht entfernt werden, bevor im Herbst Hunderte Jungköniginnen ausschwärmen. Bei hoher Nesterdichte wird das jedoch nicht immer gelingen: Nester in grosser Höhe oder an schwer zugänglichen Orten, deren Entfernung unverhältnismässig aufwendig wäre, lässt man möglicherweise vorerst bestehen, um die Ressourcen dort einzusetzen, wo sie am meisten bewirken: An Orten, wo Nester eine Gefahr für Menschen darstellen oder unsere wichtigen Bestäuber an Bienenständen und Obstkulturen bedrohen.

Dennoch bleibt jede einzelne Meldung auf der Plattform **[www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch)** (mit Foto oder Video) unverzichtbar. Nur mit Ihrer Hilfe behalten die Verantwortlichen den Überblick über die Ausbreitung und können die Einsätze der Hornissen-Scouts dort koordinieren, wo sie am dringendsten gebraucht werden.

Von einzelnen Tieren geht geringe Gefahr aus. Anders verhält sich dies in Nestnähe. Ein Sicherheitsabstand von fünf Metern muss unbedingt eingehalten werden. Versuchen Sie niemals, ein Nest selbst zu entfernen; aufgrund des ausgeprägten Verteidigungsverhaltens der Tiere ist dies eine Aufgabe für Profis.



*Asiatische Hornissen sind am dunklen Hinterleib (mit feinen gelben Streifen) und den gelben Beinenden zu erkennen. Zum Vergleich: Die einheimische Europäische Hornisse hat eine rotbraune Grundfärbung des Kopfes, der Brust und der Beine und des vorderen Hinterleibs. (Fotos: Sarah Grossenbacher, BienenSchweiz)*

### **Taskforce im Einsatz – helfen Sie mit einer Spende**

Die Sensibilisierung der Bevölkerung, die Ausbildung von Nestsuchern und Bereitstellung von Informationsmaterial zu der Invasive Art, wie auch der Wissenstransfer zwischen den unterschiedlich betroffenen Regionen, ist zeitlich und finanziell aufwändig. BienenSchweiz hat zu diesem Zweck eine verbandsinterne Taskforce geschaffen. Mit einer Spende helfen Sie, diese Anstrengungen mitzutragen zum Schutz der Insektenwelt und unserer Artenvielfalt. Jeder Beitrag zählt. Spenden sind möglich an die Stiftung für die Bienen. Vielen Dank, dass Sie die Augen offenhalten und unsere Gemeinde und unsere Natur unterstützen.



*QR-Code zum Spendeformular – herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!*

### **Kostenlose Beratung und finanzielle Unterstützung zum Schutz vor Hagel, Wasser und Sturm**

**Naturgefahren waren 2025 verantwortlich für rund 16'000 Schäden an Gebäuden im Kanton Bern. Einige der Schäden durch übermässigen Hagel, Regen oder Wind lassen sich vermeiden oder vermindern. Die Fachstelle Naturgefahren der Gebäudeversicherung Bern (GVB) unterstützt Gebäudeeigentümer:innen mit Beratung und finanziell. Unterstützt werden die Planung wie auch die Realisierung von freiwilligen und dauerhaften Massnahmen mit bis zu 80 Prozent bzw. 10'000 Franken.**

Zwischen 2000 und 2025 betragen die jährlichen Gebäudeschäden durch Naturgefahren im Kanton Bern zwischen 10 und 335 Millionen Franken. Elementarschäden beliefen sich 2025 auf 19,9 Millionen Franken. Gebäudeeigentümer:innen sind damit direkt von den Auswirkungen

von Naturgefahren betroffen. Auch wenn Schäden infolge von Naturgefahren über die obligatorische Gebäudeversicherung gedeckt sind, fallen doch einige Aufwände für die Geschädigten an. Schäden müssen gemeldet und Handwerksbetriebe aufgeboten werden. Irgendwann reicht es den meisten Hauseigentümer:innen und sie wollen sich aktiv schützen.

Deshalb betreibt die GVB die Fachstelle Naturgefahren. Die Fachstelle berät Gebäudeeigentümer:innen kostenlos betreffend freiwilligen Gebäudeschutz bei Naturgefahren. Und auch Mieter:innen können einen Beitrag zur Vermeidung von Gebäudeschäden leisten. Auf [fachstelle-naturgefahren.ch](http://fachstelle-naturgefahren.ch) finden sich unter anderem 27 Tipps, die effektiv gegen Hagel, Sturm und Wasser helfen. Dazu gehören beispielsweise: Storen hochziehen bei Hagel, Wasserabläufe freihalten bei Regen und immer vorbereitet sein mit der App «Wetter-Alarm».

Nicht nur mit Beratung greift die GVB den Gebäudeeigentümer:innen unter die Arme. Sie unterstützt auch finanziell – sowohl die Planung als auch die Realisierung von freiwilligen, dauerhaften Massnahmen. Bei der Planung des Gebäudeschutzes (Fachplanung-GVB) beträgt der Beitrag 80 Prozent der Honorarkosten bis zum Maximalbetrag von 10'000 Franken (inkl. MwSt.). Die Realisierung der Schutzmassnahme wird mit 80 Prozent der Massnahmenkosten unterstützt. Auch höhere Beiträge sind in Ausnahmefällen möglich.

Tipps zu Schutzmassnahmen und weitere Informationen zum Angebot der Fachstelle Naturgefahren der GVB: [fachstelle-naturgefahren.ch](http://fachstelle-naturgefahren.ch)

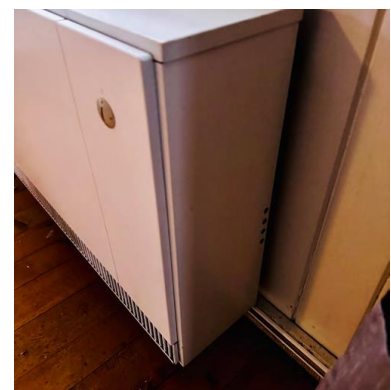


Wir versichern Ihr Gebäude.

## Warum hat die Elektroheizung ausgedient?

Elektroheizungen sind seit 2012 verboten und müssen bis Ende 2031 ersetzt werden. Wer eine effiziente Alternative wählt, spart nicht nur langfristig bei den Heizkosten, sondern erhält auch noch Förderbeiträge.

Ab den 1970er-Jahren wurden viele Häuser mit Elektroheizungen ausgestattet. Zu dieser Zeit galt Strom als günstige und unkomplizierte Energiequelle. Mit den damals neuen Atomkraftwerken war zu erwarten, dass Strom vor allem in der Nacht im Überfluss und daher günstig verfügbar ist. Heute hat sich das Bild gewandelt: Die Schweiz hat sich mit ihren Klimazielen zum Atomausstieg verpflichtet und möchte den Ausbau von erneuerbaren Energien deutlich erhöhen. Da erneuerbare Energien fluktuierend sind und insbesondere im Winter weniger Strom produzieren, gilt eine Elektroheizung als ineffizient und teuer im Betrieb.



Effiziente Heizsysteme wie Wärmepumpen nutzen dagegen Umweltenergie aus Luft, Wasser oder Erde und erzeugen mit derselben Strommenge ein Mehrfaches an Wärme. Dadurch benötigen sie für den gleichen Komfort deutlich weniger Strom. Aus diesen Gründen schreibt das kantonale Energiegesetz vor, dass bis Ende 2031 alle bestehenden Elektroheizungen durch



erneuerbare Heizsysteme ersetzt werden müssen. Auch aus wirtschaftlicher Sicht lohnt sich ein Wechsel. Angesichts der steigenden Strompreise lohnt sich ein Wechsel auf ein System, das nicht ausschliesslich vom Strom abhängig ist. Wer sein Haus modernisiert, kann mit einer effizienteren Heizung langfristig Heizkosten sparen. Zusätzlich unterstützt der Kanton den Heizungsersatz – insbesondere die Erstinstallation von Wärmeverteilsystemen – mit grosszügigen Förderbeiträgen. Der Ersatz der Elektroheizungen erfordert ein überlegtes Vorgehen. Eine individuelle Vorgehensberatung durch einen Energieberater zeigt auf, welche Lösung zum Gebäude passt und welche Förderprogramme genutzt werden können. Zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir helfen gerne weiter.

*Text und Bild: Regionale Energieberatung*

### Infos und Übersicht






← Weitere Infos  
Eine Übersicht über Fördergelder  
erhalten Sie unter  
[www.energiefranken.ch](http://www.energiefranken.ch)



### Öffentliche regionale Energieberatung

Regionale Energieberatung  
Industriestrasse 6, 3607 Thun  
Tel. 033 225 22 90  
[info@regionale-energieberatung.ch](mailto:info@regionale-energieberatung.ch)  
[regionale-energieberatung.ch](http://regionale-energieberatung.ch)

Folgen Sie uns auf   



**Kanton Bern**  
**Canton de Berne**



## malreden wird fünf Jahre alt – Engagement gegen Einsamkeit im Alter wird weiter ausgebaut

**1. April 2026. Das telefonische Gesprächsangebot malreden feiert am 1. April 2026 sein fünfjähriges Bestehen. Seit dem Start setzt sich der Verein Silbernetz Schweiz dafür ein, Einsamkeitsgefühle bei älteren Menschen zu verringern und deren soziale Teilhabe zu stärken. Das Jubiläum wird genutzt, um die Weiterentwicklung des Angebots voranzutreiben.**

Einsamkeit im Alter ist eine zunehmende gesellschaftliche Herausforderung mit weitreichenden Folgen für die Gesundheit und Lebensqualität der Betroffenen. Aus der praktischen Erfahrung heraus erkannte die Physiotherapeutin Eve Bino, dass vielen älteren Menschen soziale Kontakte fehlen und Gespräche im Alltag zu kurz kommen. Gemeinsam mit Sylviane Darbellay entwickelte sie daraufhin die Idee eines niederschweligen telefonischen Gesprächsangebots für die Schweiz.

### **Gemeinsam weiter gegen Einsamkeit**

Mit dem fünfjährigen Bestehen richtet malreden den Blick nach vorne. Ziel ist es, das Angebot weiterzuentwickeln, langfristig zu verankern und noch mehr ältere Menschen zu erreichen. Ein Schwerpunkt liegt dabei das Angebot auf nationaler Ebene zu etablieren. Besonders wichtig ist dazu die Unterstützung der bisherigen Partner wie der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz. «Seit fünf Jahren bietet das Projekt malreden ein unkompliziertes Gesprächsangebot, in dem ein vertrauensvoller, menschlicher Austausch möglich wird. Möge es auch in Zukunft vielen Menschen ein offenes Ohr bieten», sagt Sabine Dobler, Gesundheitsförderung Schweiz.

#### **Kennzahlen auf einen Blick seit dem Start**

- 30.000 Gespräche
- 130 geschulte Freiwillige
- 10 durchgeführte Schulungen für Freiwillige
- 72 gebildete Gesprächstandems
- 7 Kantone haben malreden in ihrem Massnahmenkatalog aufgenommen

**Für Rückfragen:** Eve Bino & Sylviane Darbellay

Co-Geschäftsleiterinnen Verein Silbernetz Schweiz | malreden

Mobile 076 297 25 70

#### **Für den ersten Schritt aus der Einsamkeit im Alter**

malreden ist ein telefonisches Gesprächsangebot für ältere Menschen. Geschulte Freiwillige hören zu, schenken Zeit und ein offenes Ohr, nehmen Anteil, bieten eine Gelegenheit zum Austausch und ermutigen zur Selbsthilfe. Das dreiteilige Angebot besteht aus einem Alltagstelefon, einem Gesprächstandem, der Infovermittlung zu weiteren passenden Angeboten von Fachstellen oder Organisationen bei Bedarf und steht schweizweit auf Deutsch zur Verfügung. Alle Anrufe auf die Gratisnummer 0800 890 890 sind kostenlos, anonym und vertraulich. Hinter malreden steht der Verein Silbernetz Schweiz.

Die letzten Jahre unterstützten folgende Stiftungen das Telefonangebot: Gesundheitsförderung Schweiz, Beisheim Stiftung, Ernst Göhner Stiftung, Walder Stiftung, Elly Schnorf-Schmid Stiftung, sowie weitere Institutionen und private Spender\*innen.

Für weitere Informationen: <https://malreden.ch>



malreden - Verein Silbernetz Schweiz | [info@malreden.ch](mailto:info@malreden.ch) | [www.malreden.ch](http://www.malreden.ch) | Spendenkonto  
IBAN CHF56 0840 1000 0650 2228 9

**ENTDECKERPASS  
SOMMERFERIEN  
FÜR 50 FRANKEN\***  
Für alle von 6 bis 16 Jahren

Gratiseintritte und Vergünstigungen  
Freie Fahrt im Libero-Tarifverbund

**HOL IHN DIR!**

ab 15. Juni bei deiner Libero-Verkaufsstelle  
oder online [entdeckerpass-bern.ch](http://entdeckerpass-bern.ch)

\*Details zum Angebot unter [www.entdeckerpass-bern.ch](http://www.entdeckerpass-bern.ch)



## 1. AUGUST BRUNCH

Emberg - Weid, Fam. I.+U. Zurbrügg



1. August 2026, 9<sup>00</sup> - 13<sup>00</sup> Uhr  
Emberg - Weid 106, Fahrni b. Thun

Reservation unter 079 689 09 13  
oder [zurbruegg-weid@bluewin.ch](mailto:zurbruegg-weid@bluewin.ch)

weitere Informationen unter [www.brunch.ch](http://www.brunch.ch)

## Gut informiert älter werden im rechten Zulgatal

### Beratung & Finanzen

*Haben Sie Fragen zur Altersvorsorge, Ergänzungsleistungen oder Hilflosenentschädigung?*

- **AHV Zweigstelle Rechtens Zulgatal**

033 453 80 50, Dorf 19, Postfach 40, 3615 Heimenschwand, [www.ahv.ch](http://www.ahv.ch), [ahv@buchholterberg.ch](mailto:ahv@buchholterberg.ch)

### Spitex & Pflege zu Hause

*Unterstützung im Alltag, Pflege zu Hause und Entlastung für Angehörige: Die folgenden Angebote helfen Ihnen dabei, auch bei gesundheitlichen Einschränkungen möglichst selbstständig und gut betreut zu Hause leben zu können.*

- **Spitex Zulg** Öffentliche Spitex

033 439 36 66, Oberdorfstasse 32, 3617 Steffisburg, [www.spitexzulg.ch](http://www.spitexzulg.ch), [info@spitexzulg.ch](mailto:info@spitexzulg.ch)

- **Teba | Spitex** Individuelle Unterstützung im Haushalt und Pflege

033 511 19 19, Dörfli 86e, 3617 Fahrni, [www.teba.ch/spitex](http://www.teba.ch/spitex), [teba@info.ch](mailto:teba@info.ch)

- **Teba | Pflegende Angehörige** Beratung und Anstellung für pflegende Angehörige

033 511 19 19, Dörfli 86e, 3617 Fahrni, [www.teba.ch/pflegende-angehoerige](http://www.teba.ch/pflegende-angehoerige), [teba@info.ch](mailto:teba@info.ch)

- **Schweizerisches Rotes Kreuz BO** Entlastungsdienst

0844 144 144

- **Einkaufshilfe** Wenn das Einkaufen schwerfällt, organisieren wir Hilfe

Marianne Gyger (AK), 079 226 39 16

- **Garderobe & Stil** Unterstützung beim Einkaufen und am Kleiderschrank

Lydia Aeschlimann, 079 516 62 63, [www.farbstilmehr.ch](http://www.farbstilmehr.ch), [info@farbstilmehr.ch](mailto:info@farbstilmehr.ch)

- **RS-Hilfsmittel**

033 438 33 33, Bernstrasse 292, 3627 Heimberg, [www.rs-hilfsmittel.ch](http://www.rs-hilfsmittel.ch), [mail@rs-hilfsmittel.ch](mailto:mail@rs-hilfsmittel.ch)

- **Krankensmobilenmagazin** (Samariterverein)

Ursula Maurer: 077 258 84 44, Dora Siegenthaler: 033 453 00 68, [www.msv-zulgatal.ch](http://www.msv-zulgatal.ch), [info@msv-zulgatal.ch](mailto:info@msv-zulgatal.ch)

### Entlastung

*Angebote zur kurzfristigen Erholung und zur Entlastung im Alltag – sei es durch das Ferienbett oder den Tagestreff.*

- **Teba | Ferienbett** Zur Erholung oder nach Spitalaufenthalt

033 511 19 19, Dörfli 86e, 3617 Fahrni, [www.teba.ch/ferienbett](http://www.teba.ch/ferienbett), [info@teba.ch](mailto:info@teba.ch)

- **Teba | Tagestreff** Gemeinsame Aktivitäten und Entlastung in Fahrni

033 511 19 19, Dörfli 86e, 3617 Fahrni, [www.teba.ch/tagestreff](http://www.teba.ch/tagestreff), [info@teba.ch](mailto:info@teba.ch)

➔ Bitte wenden

## Unterwegs sein

*Fahrdienste die Sie zuverlässig zu Terminen, Einkäufen oder Besuchen begleiten.*

- **Rotkreuz-Fahrdienst**  
033 225 00 82, [www.srk-bern.ch](http://www.srk-bern.ch)
- **Privater Fahrdienst Thomas Sempach** (Dienstag kein Fahrdienst)  
079 626 42 41

## Betreutes Wohnen

*Wohnformen die Selbstständigkeit, soziale Einbettung und Unterstützung im Alltag verbinden.*

- **Teba | Wohnen in Pflegefamilien** Die Alternative zum Heim: Leben in einem privaten Zuhause.  
033 511 19 19, Dörfli 86e, 3617 Fahrni, [www.teba.ch](http://www.teba.ch), [info@teba.ch](mailto:info@teba.ch)

## Alters- und Pflegeheime

*Rundum-Betreuung in einem sicheren Umfeld mit professioneller Pflege und Alltagsbegleitung.*

- **Teba | Wohnen in Fahrni** Kleine Pflegewohngruppen, 20 Pflegeplätze, familiäres Umfeld.  
033 511 19 19, Dörfli 86e, 3617 Fahrni, [www.teba.ch/pflegewohngruppe](http://www.teba.ch/pflegewohngruppe), [info@teba.ch](mailto:info@teba.ch)
- **Tertianum Schibistei** (Heimenschwand) Wohn- und Pflegezentrum, 40 Pflegeplätze  
033 453 80 60, [www.tertianum.ch/wohn-pflegezentrum/tertianum-schibistei](http://www.tertianum.ch/wohn-pflegezentrum/tertianum-schibistei), [schibistei@tertianum.ch](mailto:schibistei@tertianum.ch)

## Gesundheit & Aktivität

*Angebote, die Bewegung fördern und zu aktiven Begegnungen einladen.*

- **Schwarzenegg:** Sonja Dähler, 079 547 82 11
- **Heimenschwand:** Katharina Bruni, 079 930 42 25

## Bildung & Kultur

*Kurse und Veranstaltungen, die Wissen vertiefen und Begegnungen ermöglichen.*

- **Pro Senectute BO:** 033 226 70 70

## Seelsorge & Lebenshilfe

*Begleitung, die zuhört, stärkt und in herausfordernden Lebenssituationen Halt gibt.*

- **Kirchgemeinde Buchholterberg:** Daniel Christen, 033 453 13 31
- **Kirchgemeinde Schwarzenegg:** Balázs Kalincsák, 076 482 20 46
- **Kirchgemeinde Fahrni/Steffisburg:** Martina Häsler, 033 439 80 20

## Kontakte & Anregungen

*Ihre Anliegen sind willkommen – wir hören zu, unterstützen und freuen uns über jede Rückmeldung.*

- **Alterskommission (AK)**  
Ruedi Freiburghaus, Ried 75N, 3614 Unterlangenegg, 078 661 77 87



**Alterskommission Rechtes Zulgtal**

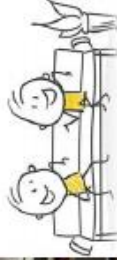
## Veranstaltungen 2026

### Alterskommission



**«Wer Gott liebt, bringt auch im Alter Frucht und bleibt lebendig und kraftvoll»**

Bibel, nach Psalm 92,15



## Erzählcafé 2026

Jeweils am 2. Dienstag im Monat  
um **14:30 Uhr**

Di. 14. April 2026

**Vreni Dummermuth**

Moderation: Lukas Herren

Di. 12. Mai 2026

**Walter Stalder**

Moderation: Lukas Herren

Di. 09. Juni 2026

**Dr. Hansruedi Fehr**

alias Heiner Reiner Federhörn  
Moderation: Lukas Herren

Di. 08. September 2026

**Samy Gugger**

Moderation: Lukas Herren

Di. 10. November 2026

**Eva und André Beyeler**

Moderation: Lukas Herren



## Öffentlicher Vortrag

**Dienstag, 27. Oktober 2026**  
**14:00 - 17:00 Uhr, inkl. Zvieri**

Die Alterskommission rechtes Zulgtal und der Frauenverein Buchholterberg Wachseidorn laden Sie herzlich ein zur Veranstaltung:

## Natürliche Wege zu gesunden Gelenken

**Rheuma, Arthrose und Arthritis ganzheitlich begleiten und behandeln**  
**Naturheilmittel für die ganze Familie**

Wo KGH Heimenschwand

Referent Christian Stettler, Drogerie Stöckli, Eggwil

<https://www.stoeckli-eggwil.ch/de/>

Kosten keine

Anmeldung nicht nötig

Auskunft Ruedi Freiburghaus  
Telefon 078 661 77 87